

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 39

**Artikel:** Das neue Maschinengewehr der französischen Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97626>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verantwortungsfreudige Unterführer können es durch ihre Selbstthätigkeit soweit aufrecht erhalten, wie die Umstände gestatten oder erfordern. Sind die Unterführer im Frieden nicht dazu erzogen, in der höchsten Disziplin durch freie Thätigkeit die höheren Absichten zur Geltung zu bringen, so wird die Selbstthätigkeit, die das Gefecht von ihnen verlangt, zu schädlicher Eigenmächtigkeit und gar kein Angriffsverfahren sichert den Sieg.

Wir waren immer der Ansicht, dass die Gesamtaufgabe aller Ausbildung vom Truppenführer bis hinunter zum letzten Trommler darin bestände, anzugewöhnen, die Freiheit des Handelns und Bewegens, welches unabwendbar das Gefecht (und der Krieg überhaupt) einem Jeden giebt,\*) zweckdienlich zu verwenden, nicht eigenmächtig zu missbrauchen.

Es kann natürlich nicht anders sein, als dass bei solchen prinzipiellen Verfahren zur Erhaltung der Einheitlichkeit in der Gefechtsthätigkeit einer Division auch die Artilleriethätigkeit ganz nach dem alten System festgelegt ist. Auf Befehl des Divisionärs tritt die Artillerie in Aktion, zuerst findet das obligate „Artillerie-Duell“ statt; findet der Divisionär, dass es lange genug gedauert habe, so befiehlt er Zielwechsel gegen die Einbruchsstelle, einzelne Batterien begleiten möglichst auf der Flanke das Vorgehen der Infanterie.

Diese Anschauung über die Verwendung der Artillerie entspricht ganz dem Prinzip, welches zur Aufstellung des ganzen Angriffsverfahrens geführt hat: Vorsorge durch die reglementarischen Vorschriften, um einheitliche und direkte Leitung des Gefechtes sicher zu stellen. Wir haben schon vor Jahren (die Artillerie in den Schlachten der Zukunft, Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie Nr. 6, 1898) die Ansicht aufgestellt, dass das alte Schema für die Verwendung der Artillerie beim Angriff aufgegeben werden müsse, wollen hier aber gerne zugeben, dass wenn das im französischen Reglements-Entwurf enthaltene Prinzip über die Art, wie Zusammenarbeiten der Glieder und Einheitlichkeit der Aktion sicher zu stellen, richtig ist, dann auch diese Regulierung der Artilleriethätigkeit zweckdienlich erscheint.

Der Entwurf eines neuen Reglements für die französische Infanterie bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege zur Befreiung von einengendem Formenkram und zur Gewährung von Selbständigkeit und Selbstthätigkeit, — aber, gerade so wie man das an andern Orten

auch sehen kann, ist dies nur gültig für jene untern Stufen des militärischen Aufbaues, auf denen Pedanterie und Formalismus noch nicht von entscheidendem Nachteile und in bestimmten Beziehungen sogar Grunderfordernis aller Tüchtigkeit sind. — Auf jenen höheren Stufen aber, wo absolute Bewegungs-Freiheit gesichert sein sollte und wo sie dank der Ausbildung und Erziehung auf den niedern Stufen ohne Furcht vor Missbrauch gewährt werden dürfte, da setzt sich der pedantische Formalismus wieder breit hin und duldet keine freie Geistesthätigkeit.

## Das neue Maschinengewehr der französischen Armee.

(Aus der Darmstädter Allg. Militär-Zeitung.)

Es ist bekannt, dass seit zwei oder drei Jahren mehrere unserer Jäger-Bataillone mit einem Maschinengewehr ausgerüstet sind, welches in der Minute ungefähr 600 Schuss abgeben kann. Das mit dem Maschinengewehr ausgebildete Personal bildet besondere Abteilungen, sogenannte Maschinengewehr-Abteilungen, welche Jäger-Bataillonen beigegeben sind. Im Bereiche des 15. Armee-Korps sind zum Beispiel bei den Jäger-Bataillonen 4 und 10 Maschinengewehr-Abteilungen. Welche Stelle diese Abteilungen in der Kriegsgliederung unseres Heeres einnehmen werden, ist natürlicherweise nicht bekannt. Sind sie bestimmt, die Feuerkraft der Infanterie-Bataillone zu verstärken oder sollen sie den selbständigen, im Kriegsfall formierten Kavallerie-Divisionen beigegeben werden, oder sind beide Verwendungen in Aussicht genommen? Letzteres geschieht beim englischen Heere, und aus den Erfahrungen des südafrikanischen Krieges geht auch hervor, dass es selbst für Infanterie und reitende Schützen wohl möglich ist, gegen Maschinengewehre mit Erfolg vorzugehen. Natürlich darf man nicht in einem dicken, weithin sichtbaren Pulk herankommen.

Die französische Heeres-Verwaltung, die mit nicht zu verkennender Aufmerksamkeit alles verfolgt, was bei uns vorgeht, ist dem Beispiele Deutschlands gefolgt und hat voriges Jahr die Alpen-Regimenter und -Bataillone mit Maschinengewehren ausgerüstet, und soeben hat das Kriegsministerium verfügt, dass auch die Jäger-Bataillone an der deutschen Grenze — in der Region des 6. und 20. Korps stehen allein zehn — damit versehen werden sollen.

Das französische Maschinengewehr hat eine andere Konstruktion als das deutsche. Wir haben das auch in der englischen Armee eingeführte System Maxim angenommen, die Franzosen dagegen das System Hotchkiss. Das erstere benutzt den Rückstoss, der beim Abfeuern sich

\*) Bekanntlich freuten sich die angeworbenen und gepressten Soldaten vergangener Zeiten deswegen auf die Gefechte, weil dies der günstigste Moment zum Desertieren war.

bekanntlich der Schulter und manchmal auch der Wange des Schützen so empfindlich bemerkbar macht, das letztere die durch die Verbrennung des Pulvers beim Schusse entwickelten Gase. Eigentlich sind beides dieselben Kräfte, nur benutzen die Franzosen die Pulvergase direkt, während wir sie durch Vermittlung des Widerstandes, welchen sie an der Laufwand und dem Geschosse finden, benutzen.

Das Maschinengewehr der Franzosen besteht aus einem Laufe, der an seinem hinteren Ende einen mit Warzen versehenen Ausstrahler (Radiateur) trägt; dieser soll einen grossen Teil der durch das Schiessen erzeugten Wärme aufzehren. Der Lauf ist in die Hülse, welche die Schlossteile umfasst, eingeschraubt. Über und parallel dem Laufe befindet sich ein Cylinder, in dem ein Kolben sich vor- und rückwärts bewegen kann. Eine nicht weit von der Mündung des Laufes in denselben gebohrte Öffnung stellt die Verbindung des Laufinnern mit dem Cylinder her. Sobald nach dem Abfeuern das Geschoss über die ebengenannte Öffnung im Laufe hinweggeglitten ist, dringen die dem Geschosse unmittelbar folgenden Pulvergase in den Cylinder, drücken auf den Kolben und bewegen so denselben nach rückwärts. Durch diese Rückwärtsbewegung wird eine hinter dem Kolben befindliche Feder zusammengedrückt, welche, nachdem die Kraft der Pulvergase erschöpft ist — das tritt sehr rasch ein, da sie nach dem Geschosse durch die Mündung entweichen können —, den Kolben wieder vortreibt. Die so erzeugte Hin- und Herbewegung des Kolbens besorgt alle zum Laden und zum Abfeuern nötigen Bewegungen: Öffnen und Schliessen des Schlosses, Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse, Einführen der Patrone in das Patronenlager und Abfeuern.

Beim Beginne des Schiessens muss das erste mal der Verschluss mit der Hand geöffnet und geladen werden; dann aber geht das Schiessen ununterbrochen weiter, so lange der sogenannte Lader (chargeur) Patronen hat. Der Schlossmechanismus arbeitet so, dass, wenn der Lader geleert ist, der Verschluss offen bleibt, so dass ein neuer Lader sofort eingesetzt werden kann.

Der Lader ist aus Metall und enthält 24—30 Patronen. Er steckt, zum Schutz vor Verunreinigung, in einer Hülle aus Karton. Zum Laden muss der Deckel der Kartenhülle abgerissen werden und dann das hervorsehende Ende des Laders in den Ladekasten des Schlosses (couloir d'alimentation) eingeführt werden, indem man ihn, so weit es geht, hineinstösst. Sind die Patronen des Laders verschossen, so fällt er auf der einen Seite zu Boden, die Kartenhülle auf der anderen Seite.

Die Waffe ist mit Kolben und pistolenkolbenartig gekrümmtem Kolbenhalse versehen; sie hat also Pistolenschäftung, wie sie unser neues Gewehr 98 und das englische Gewehr Lee- Metford haben. Wie weit die Schäftung reicht, ist aus den uns zugänglichen Beschreibungen nicht ersichtlich. Der Schütze drückt mit der Linken den Kolben gegen die rechte Schulter, umfasst mit der Rechten den Kolbenhals und zieht am Abzug, worauf das Schiessen, bis der Lader erschöpft ist, andauert. Der Schütze hält also das Gewehr so, wie bei uns der Schütze im Liegen. Der vordere Teil des Gewehrs wird auf ein Gestell aufgelegt. Es können 500 bis 600 Schuss in der Minute abgegeben werden. Die Bedienung erfordert zwei Mann; einer zielt und zieht am Abzug, während der andere das Laden besorgt. Das Gewehr wird auf zwei Tragetieren fortgeschafft, muss also zur Eröffnung des Feuers erst zusammengesetzt werden; ein drittes Tragetier trägt die Munition.

Ich vermute, dass dieses Maschinengewehr jenes Gewehr ist, über das seiner Zeit Galliffet in einer Kammerrede so sensationelle Enthüllungen machte.

Die Vorteile, welche unser Maschinengewehr vor dem französischen auszeichnen, springen in die Augen. Unser Gewehr braucht zur Eröffnung des Schiessens nicht erst zusammengesetzt zu werden; ferner verbürgt es ein eine bestimmte Zeit lang ununterbrochenes Feuern, welches andauert, bis der Ladestreifen durch das Schloss vollkommen hindurchgezogen ist; derselbe trägt mehrere hundert Patronen. Beim französischen Gewehr kommt es schon nach 24 bis 30 Schuss zu der ersten Kunstpause; bei uns kommt es natürlich auch zu einer solchen, aber erst nach längerer Zeit, und die Einsetzung des Endes des Ladestreifens dauert auch nicht länger als das Hineinstossen des französischen Laders (chargeur). Dadurch, dass die Franzosen ihr Maschinengewehr wie ein anderes anlegen müssen, ist die Treffsicherheit von allen Fehlern des Schützen abhängig, während das deutsche Maschinengewehr einen festen Stand, wie ein Geschütz, hat und so von den durch seelische und körperliche Vorgänge verursachten Bewegungen des Ziellers unabhängig ist. Ist die Entfernung einmal bekannt oder erschossen, wird das deutsche Maschinengewehr bessere Schussresultate erzielen, als das französische. Schliesslich darf man meines Erachtens der Wirkung des französischen Ausstrahlers (radiateurs) etwas skeptisch gegenüberstehen. Die deutsche Methode, die durch das Schiessen entwickelte Wärme unschädlich zu machen, dürfte bedeutend wirksamer sein. Der Lauf steckt nämlich fast ganz bis zu seiner Mündung in einem Cylinder, der mit einer

schwer verdampfenden Flüssigkeit gefüllt ist und auf diese Weise den Lauf abkühlt; ob die Flüssigkeit reines Wasser oder eine Mischung von Wasser und Glycerin ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Trotz mancher Ausstellungen, die allenfalls erhoben werden können und mit denen sich unsere Fachmänner auch beschäftigt haben werden, glauben wir, dass mit Annahme des Systems **Maxim** unsere Heeresverwaltung das Richtige und Bessere getroffen hatte.

**Handbuch über die persönliche Ausrüstung in der schweizer. Armee.** Zusammenstellung aller bezüglichen Erlasse, von der zuständigen Amtsstelle durchgesehen und ergänzt. April 1901. Druck von Bächler & Cie. in Bern. Preis Fr. 1. 80.

Unter diesem Titel hat der Chef des „Bekleidungs-wesens“, Major Estermann, eine sehr verdienstvolle Schrift herausgegeben, welche ebenso sehr für die Kompagniekommandanten wie für die kantonalen und eidgenössischen Beamten ein wertvoller Ratgeber sein wird, der sich bald unentbehrlich gemacht hat. Was das Büchlein besonders wertvoll macht, ist, dass es nicht bloss alle Vorschriften und Verordnungen und deren Ergänzungen, sinngemäss zusammengestellt, enthält, sondern auch alle nachträglichen offiziellen Auslegungen einzelner Bestimmungen.

Aber auch für andere Offiziere ist der Besitz dieses Büchleins nützlich, denn es enthält auch alles, was die Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Offiziere betrifft, und da findet sich manches, das wohl viele Offiziere nicht so wussten, wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht.

Bei einer Neuauflage wäre wünschenswert, dass dem Inhaltsverzeichnis noch ein alphabetisches Register beigefügt würde.

**Über die Ausbildung der Offiziere im Rahmen des Zuges und der Kompagnie, von Hauptmann E. Schibler, Instruktionsoffizier. Lausanne, Buchdruckerei J. Couchoud, 1901.**

Im Vorworte sagt der Verfasser: „Mit nachstehendem „Werkchen wird beabsichtigt, dem subalternen Offizier ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, das ihm bei der „Ausbildung des Zuges und der Kompagnie als Wegweiser dienen kann. . . . Durch einige Winke soll es dem Offizier bei Abfassung von Programmen und Übungsanlagen nützlich sein und ihn zu selbständigem „Arbeiten anregen.“

Dieser sich selbst gestellten Aufgabe ist der Verfasser in trefflicher Weise nachgekommen, überall beweist das Heftchen, dass es von einem äusserst sachkundigen und klar denkenden Instruktionsoffizier verfasst worden ist. Deswegen wird es für jeden jungen Zugführer und angehenden Kompagniekommandanten mehr als nur ein äusserst wertvoller Wegweiser auf den richtigen Weg sein, und kann daher diesen zum Studium warm empfohlen werden.

Zu selbständigem Denken und Arbeiten aber kann es, wie alle derartigen, auch in Deutschland so zahlreich erschienenen, Anleitungen nur denjenigen anregen, der seines nicht mehr als Wegweiser bedarf.

Trefflich sind die Worte, mit welchen die Führungsbeispiele eingeleitet werden.

## Eidgenossenschaft.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Am Schlusse der Manöver wurde bei allen Truppeneinheiten folgender Tagesbefehl an das II. Armeekorps verlesen.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Unsere Herbstübungen haben sich unter aussergewöhnlich ungünstigen Verhältnissen vollzogen. Ihr seid der beharrlichen Unbill der Witterung mit soldatischem Gleichmut und frohem Humor begegnet und habt unentwegt Eure Pflicht gethan. Eure Haltung hat gezeigt, dass Ihr auch in ernsten Tagen wissen werdet, was Ihr dem Vaterlande schuldig seid. Mit diesem stolzen Bewusstsein dürft Ihr zu dem heimatlichen Heerde zurückkehren.

Bewahret auch in Zukunft den Geist echter Mannszucht, dann werdet Ihr jederzeit frohen Mutes auf Eure Dienstzeit zurückblicken dürfen.

Ich entbiete Euch meinen Dank und Abschiedsgruss. Gross-Affoltern, den 18. Sept. 1901.

Der Chef des schweiz. Militärdepartements:  
Müller.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Von allen Seiten sind dem unterzeichneten Kommando Berichte über die vorzügliche Aufnahme der Gruppe durch die Bevölkerung zugekommen. Dieses gastfreundliche Entgegenkommen war bei der ungünstigen Witterung für die Truppen doppelt wertvoll und verdient hohe Anerkennung. Namens des Offizierskorps und der Truppen sei hiemit der Bevölkerung der Vorkursorte und der von den Manövern durchzogenen Gegenden der beste Dank ausgesprochen.

Kommando des II. Armeekorps:  
Fahrländer.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Das schweiz. Militärdepartement hatte am 23. August die von den Rechnungsführern der Truppenkörper zu bezahlenden Preise für Heu und Stroh auf Fr. 10, resp. Fr. 7 per 100 kg festgesetzt. Es ergab sich inzwischen, dass diese Ansätze gegenüber den derzeitigen Marktpreisen, welche durch die den Endertrag ungünstig beeinflussende Witterung noch gesteigert wurden, zu niedrig bemessen waren. Das schweiz. Militärdepartement setzte daher durch Verfügung vom 11. September bis auf weiteres den Preis für Heu auf Fr. 12 fest (statt Fr. 10) per 100 kg, Stroh auf Fr. 8 (statt Fr. 7) per 100 kg.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Veranlasst durch die kursierenden Gerüchte von Todesfällen und schweren Verletzungen während der Manöver des II. Armeekorps, hat das schweiz. Militärdepartement durch den Oberfeldarzt Erhebungen nach dieser Richtung machen lassen, die folgendes ergeben haben: Beim II. Armeekorps ist weder ein Todesfall noch eine schwere Verletzung vorgekommen.

Bei der Manöverdivision wurde ein Linientraingefreiter vom Bataillon 23 schwer verletzt, indem er von einem Pferde umgeworfen wurde und unter den Proviantwagen geriet. Sein Allgemeinbefinden ist bis jetzt ein befriedigendes. — Bataillon 22 hat einen Todesfall infolge Epilepsie zu verzeichnen. Andere schwere Vorkommnisse bei der Manöverdivision sind dem Militärdepartement nicht bekannt. — Dagegen ist am 16. d. bei Jegenstorf ein 79jähriger Mann, Namens Dürig von der Artillerie überfahren worden und seinen Verletzungen erlegen. Es gelang trotz aller Zurufe nicht, den Mann aus der Anmarschrichtung der Artillerie wegzubringen, und so verunglückte er leider. Bünd.